

Bürgerbeteiligung in Rostock

Vorstellung und aktueller Stand

Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide

am 02.09.2021



**LEITFADEN
BÜRGERBETEILIGUNG**
Gemeinsam Beteiligung gestalten



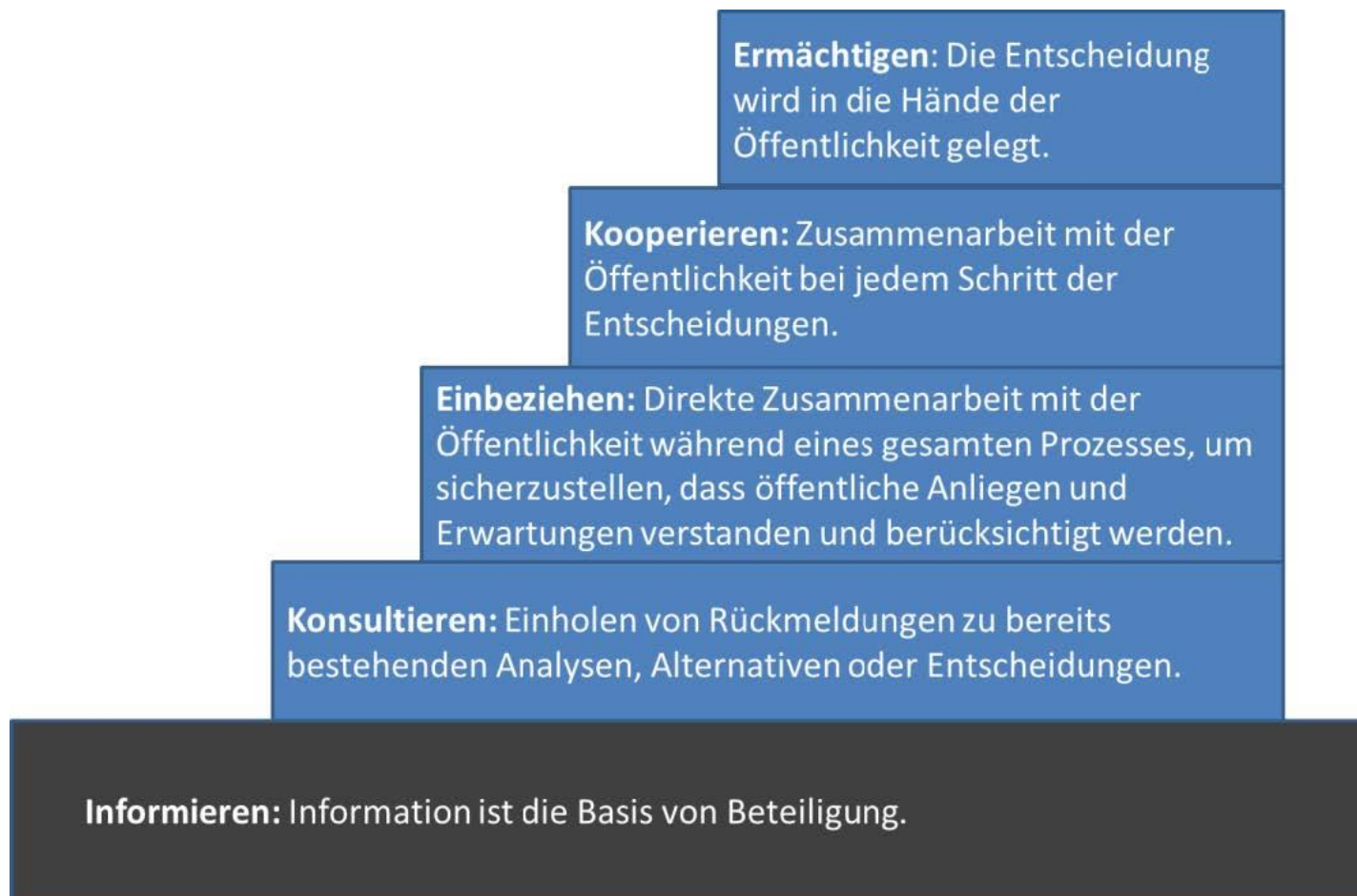
Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Leitfaden

- Informiert über Möglichkeiten, Grenzen und Regeln zur Bürgerbeteiligung in Rostock
- Regelt vor allem informelle Beteiligung (nicht gesetzlich geregelte Beteiligung)
- Voraussetzung/Basis ist das Informieren
➔ vier Stufen verschiedener Beteiligungsintensität



Leitfaden



Vorhabenliste wird erstellt



1. Einreichen der **Steckbriefe** zu Vorhaben bei Koordinierungsstelle durch Fachämter
2. Erstellung der **Vorhabenliste** durch Koordinierungsstelle
3. **Ergänzung** der Vorhabenliste durch die Ortsbeiräte
4. **Bürgerschaft** erhält Vorhabenliste als Info
5. **Veröffentlichung** der Vorhabenliste

A) Ist keine Beteiligung vorgesehen, kann diese durch Einwohner*innen vorgeschlagen werden

Beteiligung vorschlagen



1. **Vorschlag zur Beteiligung** wird von Einwohner*in eingereicht bei: Koordinierungsstelle, Ortsbeiräten, Verwaltung, Fraktion
2. **Koordinierungsstelle sammelt Anträge** und hält **Rücksprache mit Fachämtern** zu Beteiligungsspielraum und -rahmen
3. **Koordinierungsstelle spricht Empfehlung** aus, ob Beteiligung stattfindet und mit welcher Intensität
4. **Gremium prüft Empfehlung** ggf. mit externer Beratung und trifft Entscheidung

Beteiligung wird nicht durchgeführt, falls das Gremium sich dagegen ausspricht



B) Beteiligung ist vorgesehen

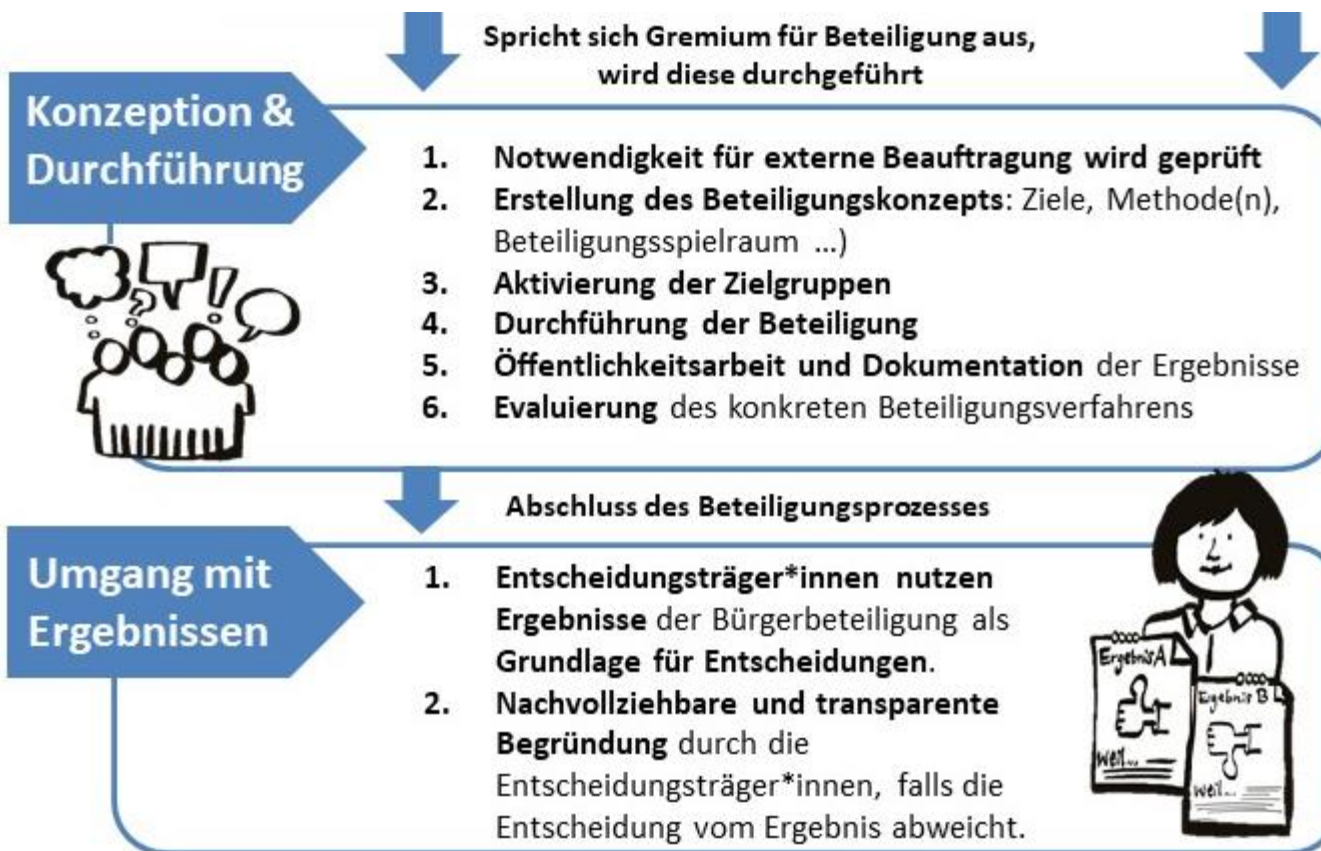
Spricht sich Gremium für Beteiligung aus, wird diese durchgeführt



**LEITFADEN
BÜRGERBETEILIGUNG**

Gemeinsam Beteiligung gestalten

Aktenmappe - 4 von 18



Aufgaben Koordinierungsstelle

- Planung, Organisation, Durchführung u. Kommunikation von Beteiligungsprozessen
- Koordinierung von Anträgen der Einwohner:innen
- Beratung von Mitarbeiter:innen der Fachämter
- Geschäftsführung des Beirats für Bürgerbeteiligung
- Zusammenarbeit mit Ortsbeiräten, Ausschüssen und weiteren Gremien



Aufgaben Beirat für Bürgerbeteiligung

- Beteiligungsverfahren werden durch den Beirat gefördert, begleitet und evaluiert
- Die Mitglieder:innen empfehlen, ob ein Bürgerbeteiligungsprozess stattfindet und wenn ja, mit welcher Intensität
- Je nach Komplexität des Vorhabens werden innerhalb des Beirats Arbeitsgruppen gebildet



Aktueller Stand

- Nov. 2020: Der Hauptausschuss bestätigt die ausgelosten Mitglieder zur Aufnahme in den **Beirat für Bürgerbeteiligung**
- Dez. 2020 Konstituierende Sitzung des Beirat
- Jan 2021: Bürgerschaft verabschiedet Satzungsänderung
- April/Juni 2021: Die **Koordinierungsstelle** nimmt die Arbeit auf



Besetzung Beirat

- Nov 2020 Der Hauptausschuss bestätigt die ausgelosten Mitglieder zur Aufnahme in den Beirat für Bürgerbeteiligung: Bobert, Astrid; Dieckmann, Juliane; Georgi, Ute; Hohberg, Torsten; Kohlmann, Silvia; Krüger, Karen; Kuhn, Michael; Lembcke, Hinrich; Montz, Filip; Schmidt, Björn
- Ute Georgi und Michael Kuhn sind von ihrem Sitz zurückgetreten und wurden durch Elke Schmidt und Norbert Kißhauer ersetzt.



Besetzung Beirat

- Die Fraktionen werden im Beirat vertreten durch:
 - Antje Hagemann - Rostocker Bund
 - Max Rentner - SPD
 - Dr. Carsten Penzlin - Die Linke.Partei
 - Stephan Porst - Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - Torsten Schulz - CDU/UFR



Satzungsänderung

Sachverhalt:

(3) Wird eine Beteiligung durch Einwohnerinnen und Einwohner für ein Vorhaben, das eine Beteiligung beinhalten kann, vorgeschlagen, so prüft der Beirat die Empfehlung der Koordinierungsstelle und **(entscheidet) empfiehlt seinerseits**, ob eine Beteiligung durchgeführt werden soll.

Die Änderung muss aufgrund eines Hinweises der Rechtsaufsicht (Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern) erfolgen, die mit einem Schreiben Anstoß an der bisherigen Formulierung genommen hat.

Nach der ursprünglichen Formulierung sollte die Verwaltung vorschlagen, bei welchen Vorhaben eine Einwohnerbeteiligung durchgeführt werden und der Beirat für Bürgerbeteiligung abschließend darüber entscheiden soll.

Darin sieht die Rechtsaufsicht eine Verletzung der Befugnisse des Oberbürgermeisters, dem nach § 16 KV M-V es alleine obliegt, darüber zu entscheiden, worüber Einwohner zu **unterrichten** sind. (...)

Vor diesem Hintergrund ist die bisherige Regelung in § 5 Abs. 3 der Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung rechtswidrig und bedarf einer entsprechenden Änderung.



**LEITFADEN
BÜRGERBETEILIGUNG**
Gemeinsam Beteiligung gestalten

Koordinierungsstelle

- Seit April/Juni ist die Koordinierungsstelle durch Cornelia **Josephine Ulrich** und **Sebastian Hampf** besetzt.

Aktueller Stand:

- Geschäftsführung Beirat
- Vorstellung und Kontaktaufbau in Fachämter, Gremien und Ausschüsse
- Begleitung von Vorhaben und Kooperationen
- Aufbau des Büro
- Öffentlichkeitsarbeit



Ein Überblick über die bisherige Arbeit

- Fortbildungen für die Mitglieder des Beirats zum Ende des Jahres
- Derzeit begleiten wir 19 Vorhaben, u. A.
- Nahverkehrsplan in Rostock
- Sanierung Georginenplatz
- Rahmenplan Lichtenhagen
- Stadthafen/BuGa
- Wärmeplan
- Ziel ist es, Beirat und Koordinierungsstelle sowie die Möglichkeit von Bürgerbeteiligung bekannt zu machen, die Kräfte und Kompetenzen für Beteiligung gut zu vernetzen und eine gute Zusammenarbeit mit den Fachämtern zu etablieren.



**LEITFADEN
BÜRGERBETEILIGUNG**
Gemeinsam Beteiligung gestalten

Kontaktmöglichkeiten

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung - Josephine Ulrich und Sebastian Hampf

cornelia-josephine.ulrich@rostock.de

0381-381-1451

sebastian.hampf@rostock.de

0381-381-1431

Internetseite:

leitfaden-rostock.de

(eine neue Internetseite entsteht demnächst)



**LEITFADEN
BÜRGERBETEILIGUNG**
Gemeinsam Beteiligung gestalten

Aktenmappe - 14 von 18

Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat

Überlegung:

- Jour-fixe als fester Bestandteil eines Austausches
- Besuch der Ortsbeiratssitzung bei geplanten und laufenden Beteiligungsverfahren
- Einladung zu den Beiratssitzungen
- Einladung zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen des Beirats



Fragen und kurzer Austausch





Leitfaden - Grundsätze

- Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Einwohner*innen
- Frühzeitige Beteiligung
- Leicht zugängliche und transparente Informationen
- Klarheit über die Ziele und Rahmenbedingungen der Beteiligung
- Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit im Umgang mit den Beteiligungsergebnissen und den politischen Entscheidungen
- Wertschätzender Dialog auf Augenhöhe



**LEITFADEN
BÜRGERBETEILIGUNG**
Gemeinsam Beteiligung gestalten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

